



Elmshorn

Der Bürgermeister

Amt für Finanzen

Stadt Elmshorn | Der Bürgermeister | Postfach 11 03 | 25333 Elmshorn

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per mail: Finanzaus-
schuss@landtag.ltsh.de

Rathaus Stadt Elmshorn
Der Bürgermeister
Schulstraße 15 – 17
25335 Elmshorn

Telefon (0 41 21) 231 – 0
E-Mail info@elmshorn.de
Web www.elmshorn.de



Sprechzeiten Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Do. zusätzlich 14.00 - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/300

Ansprechpartner/in Frau Thobe
Zimmer 402
Telefon (0 41 21) 231 – 410
Fax (0 41 21) 23 13 26
E-Mail amtfuerfinanzen@elmshorn.de

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht
12.10.2017

Mein Zeichen

Datum 14.11.2017

Betr.: Schriftliche Anhörung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein“
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 19/142

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Rother,

zunächst bedanke ich mich für die Gelegenheit, zu dem Gesetzentwurf seitens der Stadt Elmshorn Stellung nehmen zu können.

Die Stadt Elmshorn begrüßt das Förderprogramm zur Sanierung der Infrastruktur außerordentlich.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf kann das Sondervermögen IMPULS 2030 erfreulicherweise nunmehr auch für den Abbau des Sanierungsstaus an kommunalen Schulen sowie für Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen an Frauenhäusern eingesetzt werden. Auch in diesen Einrichtungen sind Sanierungsmaßnahmen dringend erforderlich.

Vor dem Hintergrund der Raumprogrammveränderungen und der veränderten Schulformen (z.B. G8, G9) sollte aus Sicht der Stadt Elmshorn der Begriff Sanierung weit ausgelegt werden und auch einen Umbau oder Anbau umfassen.

Sparkasse:
IBAN: DE12 2215 0000 0000 0001 16
BIC: NOLADE21ELH

Volksbank:
IBAN: DE21 2219 1405 0017 0736 10
BIC: GENODEF1PIN

Gläubigeridentifikationsnummer:
DE94STK00000034555



Weitere Bankverbindungen siehe www.elmshorn.de

metropolregion hamburg

Eine Gleichwertigkeit zu den ausführlich aufgezählten Landesmaßnahmen und eine grobe Festlegung, welcher Anteil der Mittel für Landesmaßnahmen und welcher Anteil für Kommunen geplant sind, wäre für eine Planungssicherheit wünschenswert.

Um den Standard der Frauenhäuser zu verbessern, sollte vor diesem Hintergrund vorab eine konkrete Festlegung erfolgen, mit welcher Marge für die einzelnen Frauenhäuser geplant werden kann. Insbesondere für überörtlich betriebene Einrichtungen wie die Frauenhäuser würde die Stadt Elmshorn eine Beteiligung an den Investitionskosten und eine verlässliche Unterstützung bei den laufenden Kosten begrüßen.

Auch eine Festlegung -Schulbau vor freiwilligen Maßnahmen- könnte hilfreich sein. So sollte für die Kommunen erkennbar sein, in welcher Höhe Fördersummen für welchen Bereich zu generieren sind, ggf. Festbeträge/ Höchstbeträge nach Kriterien (z.B. Schulbau vor freiwilligen Aufgaben oder vor Sportstätten oder ähnliches). Die Ausweitung von Fördermöglichkeiten darf nicht dazu führen, dass für die Einzelmaßnahmen keine nennenswerten Förderbeträge verbleiben.

In den weiteren Richtlinien für die Förderabwicklung wäre eine möglichst einfache und unbürokratische Abwicklung der Förderprogramme, besonders in Bezug auf die Frauenhäuser mit einer möglichst begrenzten Zahl an Ansprechpersonen, anzustreben.

Im Schulbau könnte z.B. die Festlegung eines Höchstförderbedarfs je Schulträger anhand einer Kennzahl (Schülerzahl, Nutzerzahl usw.) sinnvoll sein - analog Kommunalinvestitionspakt 2016. Dieses Förderpaket lässt sich aus unserer Sicht relativ gut abwickeln.

Ziel sollte eine möglichst verlässliche Umsetzung und Förderung von kommunalen Baumaßnahmen sein – als Gegenbeispiel für ein in der Praxis extrem aufwendiges und schwer umsetzbares Förderprogramm sei hier die Städtebauförderung angeführt.

Weiterhin sollte die Mittelverteilung nicht über die Kreise (hier Kreis Pinneberg) erfolgen. Auch eine Beteiligung /Kostenfestsetzung durch die Z-Bau Behörde (auch Kreis Pbg.) sollte ausgeschlossen werden. Vielmehr sollte eine direkte Abwicklung des Förderprogrammes zwischen der Kommune und einem Förderpartner angestrebt werden.

Auch eine möglichst niederschwellige Abwicklung mit relativ weitem Förderspektrum (ggf. die Verschiebung von Kostenansätzen innerhalb aller Fördermaßnahmen o.ä.) und einem vereinfachten Verwendungsnachweisverfahren, z.B. analog dem Programm für die Sanitärraumsanierung 2017, wäre aus meiner Sicht erstrebenswert.

Dies dient insbesondere dazu, mit den örtlich vorhandenen Planungskapazitäten eine schnelle Umsetzung der Maßnahmen und Verbesserung der Infrastruktur zu erzielen. Die Einstellung von zusätzlichem Personal nur zur Verwaltung, Prüfung und Bedienung der Förderprogramme sollte nicht notwendig sein. So sollte u.a. die Vorlage von analogen Originalrechnungen nebst händisch auszufüllenden Fördervordrucken an den Zuschussgeber (gilt auch für Abschlags- und Kleinbeträge) möglichst durch ein digitales Abrechnungsverfahren abgelöst werden.

Insbesondere für die Sanierungsmaßnahmen der kommunalen Infrastruktur hängt es m.E. vielfach am fehlenden Geld, dass die bereits in der „Schublade“ liegenden Sanierungs- und Planungskonzepte, nicht umgesetzt werden können.

Ich bitte, die aufgezeigten Punkte wohlwollend abzuwägen und diese bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Eine Stellungnahme zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs im Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein entfällt.

Der Städteverband Schleswig-Holstein erhält eine Kopie dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Volker Hatje
(Bürgermeister)